

# A m t s b l a t t

Für die Gemeinde Holzwickede

Jahrgang	<b>39</b>	ausgegeben in Holzwickede am	<b>05.09.2024</b>	Nummer	<b>15</b>
----------	-----------	------------------------------	-------------------	--------	-----------

## Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
21	Absicht zur Teileinziehung des Luftschachtwegs und der nördlichen Quellenstraße	72-75

**Herausgeber:** Die Bürgermeisterin der Gemeinde Holzwickede

**Bezug:** Gemeindeverwaltung, Fachbereich I - Service, Allee 5, 59439 Holzwickede

Telefon: 02301/915-114; Ansprechpartnerin Frau Engler

Das Amtsblatt kann einzeln oder im Abonnement erworben werden.

Einzelpreis: 1,50 €

Jahresabonnement: 17,50 €

## Öffentliche Bekanntmachung

### Absicht zur Teileinziehung des Luftschachtwegs und der nördlichen Quellenstraße

Der Luftschachtweg (Gemarkung Holzwickede, Flur 14, Flurstück 163) und die Quellenstraße (Gemarkung Holzwickede, Flur 14, Flurstück 241) sind als Gemeindestraßen ohne Benutzungsbeschränkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Luftschachtweg und die Nord-Süd-Achse der Quellenstraße sollen dauerhaft als Fahrradstraße mit Ausschluss des Kraftfahrzeugverkehrs eingerichtet werden. Dementsprechend soll die Widmung auf den Fuß- und Radverkehr beschränkt werden.

Die Zufahrt zum Emscherquellhof ist von der Landskroner Straße über die Ost-West-Achse der Quellenstraße weiterhin möglich und zulässig.

Die Maßnahme macht die Durchführung eines Teileinziehungsverfahrens gem. § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) erforderlich. Durch die Teileinziehung wird die Widmung einer Straße nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise beschränkt.

Die Teileinziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles.

Nach § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) ist die Absicht der Teileinziehung mindestens drei Monate vor der Teileinziehungsverfügung öffentlich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die betroffenen Verkehrsflächen sind in den beigefügten Plänen dargestellt.

Die Teileinziehungsunterlagen können darüber hinaus beim Bauverwaltungsamt, Allee 5, 59439 Holzwickede, 1. OG, Zimmer 1 | 21 montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und montags, dienstags und donnerstags zusätzlich von 13.30 Uhr – 15.30 Uhr sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 02301-915411) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Absicht der Teileinziehung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen (§ 7 Absatz 1 BekanntmVO). Einwendungen können bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Holzwickede, Allee 5, 59439 Holzwickede, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Holzwickede, 30.08.2024



Ulrike Drossel  
Bürgermeisterin





